



Niederschrift
über die 11/10. Sitzung
des Rates
am Montag, 07.02.2022

Ort der Sitzung: **Stadthalle, Villeneuver Straße 5, 53359 Rheinbach**

Beginn: **18:00 Uhr** Ende: **20:51 Uhr**

Von den Mitgliedern waren
anwesend:

Entschuldigt:

Verwaltung / Gäste:

Bürgermeister
Banken, Ludger

Ratsmitglieder (FDP)
Rentzsch, Jana

Erster Beigeordneter
Knauber, Dr. Raffael

Ratsmitglieder (CDU)
Brozio, Kurt
Burke, Thomas
Hell, Mathias
Knott, Jan
Pfahl, Ferdinand
Pütz, Markus
Rick, Ilka
Sander, Ulrich
Schneider, Joachim
Schragen, Georg
Thielen, Maureen, Dr.
(ab 18.04 Uhr)
Weber, Bruno
Wilhelm-Buchstab, Timo, Dr.
(ab 18.10 Uhr)
Wolf, Oliver

Ratsmitglieder (B'90/Die Grünen)
Steglich, Rita

Fachbereichsleiterin
Hoffmann, Daniela

Kämmerer
Kohlosser, Walter

Fachbereichsleiterin
Thünker-Jansen, Margit

Schriftführerin
Wilhelm, Sonja

Ratsmitglieder (SPD)

Grünberg, Pia
Kerstholt, Karl Heinrich
Koch, Martina
Krupp, Ute
Lüdemann, Jürgen
Quadflieg, Donata
Rohloff, Michael
Vary, Eva
Wilmers, Georg, Dr.

Ratsmitglieder (UWG)

Huth, Dieter
Josten-Schneider, Silke
Kramme, Hinrich
Meyer, Jörg
Schüller, Ellen
Specht, Dagmar
Stein, Norbert

Ratsmitglieder (FDP)

Euskirchen, Lorenz
Ruland, Sebastian

Ratsmitglieder (B'90/Die Grünen)

Bogert, Stephan
Lenke, Nils, Dr.
Nagel, Axel
Rupprecht, Deborah
Schiebener, Heribert
Seiffert-Schollmeyer, Urte

Tagesordnung

zur 11/10. Sitzung des Rates
am Montag, 07.02.2022

TO-Punkt Nr.	Beratungsgegenstand	Vorlagen- Nr.
-----------------	---------------------	------------------

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Anerkennung der Tagesordnung

2 Einwohnerfragestunde

./.

3 Bürgeranträge

3.1 Bürgerantrag vom 17.07.2021 betreffend Denkmal für Helfer*Innen der Unwetterkatastrophe "Bernd" vom 14. / 15. Juli 2021 BA/0043/2021

3.2 Bürgerantrag vom 30.09.2021 betreffend mehr Platz für Regenwasser bei Starkregen BA/0052/2022

3.3 Bürgerantrag vom 20.11.2021 zum "Bauen wie die Biber" BA/0047/2022

3.4 Bürgerantrag vom 20.11.2021 bezüglich Wanderwege gegen Flutwellen BA/0048/2022

3.5 Bürgerantrag vom 20.11.2021 zum Konzept der "Stauanlage Eifelfuss mit Hochwasserrückhaltebecken" BA/0049/2022

3.6 Bürgerantrag vom 21.11.2021 bezüglich der Bewerbung als LEADER Region "Voreifel - Die Bäche der Swist" beim LEADER Wettbewerb 2023-2027 des Umweltministeriums NRW BA/0046/2021

4 Ortsrecht

4.1 Aktualisierung und Neufassung von Satzungen;
a) Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung
b) Stellplatz- und Fahrradabstellplatzablösesatzung BV/1677/2021

4.1.1 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 01.02.2022 zu TOP 4.1 Aktualisierung und Neufassung von Satzungen;
a) Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung
b) Stellplatz- und Fahrradabstellplatzablösesatzung AN/0566/2022

5 Allgemeine Angelegenheiten

5.1 Beschlusscontrolling - Bericht für den Rat der Stadt Rheinbach 2022 MI/0081/2022

6 Finanzangelegenheiten

6.1 Ermächtigungsübertragung für Investitionsauszahlungen des Jahres 2021 BV/1687/2022

6.2 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 BV/1689/2022

7 Grundstücksangelegenheiten

./.

8 Bau- und Planungsangelegenheiten

8.1 Trockenabgrabung Gemarkung Flerzheim, Flur 3 hier: Antrag auf Verlängerung der Fristen BV/1692/2022

9 Besetzung von Ausschüssen und Gremien

./.

10 Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern

10.1 Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.01.2022 zur Berücksichtigung klimarelevanter Aspekte bei Bauleitplanungen AN/0559/2022

10.2 Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.01.2022 zur Energetischen Sanierung von städtischen Gebäuden AN/0560/2022

10.3 Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.01.2022 zum Thema "Kriterien für Neubau- und Sanierungsvorhaben der Stadt Rheinbach" AN/0561/2022

10.4 Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.01.2022 zum Thema "Baulandmanagement" AN/0562/2022

10.5 Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.01.2022 zum Rheinbacher Stadtwald - Stärkung des Umwelt- und Klimaaspekts AN/0563/2022

10.6 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.01.2022 zur Aktivierung des Rückholrechts des Rates für den erneuten Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Rheinbach-Oberdrees Nr. 11 AN/0565/2022

11 Anfragen nach § 4 Geschäftsordnung

11.1 Anfrage der FDP-Fraktion vom 14.01.2022 zum Sachstand von präventiven Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes in den Ortsteilen Sürst/Hardt und Loch AF/0025/2022

11.2 Anfrage von Ratsherrn Dr. Georg Wilmers (SPD) vom 24.01.2022 zur finanzielle Situation der Stadt Rheinbach, hier Kreditstände zum 31.12.2021 AF/0026/2022

12 Amtsblatt der Stadt Rheinbach "kultur & gewerbe"

Mitteilungen des Vorsitzenden

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

13 Allgemeine Angelegenheiten

13.1 Amtsblatt der Stadt Rheinbach "kultur & gewerbe" BV/1621/2021

13.2 Beschlusscontrolling - nichtöffentlicher Bericht für den Rat der Stadt Rheinbach 2022 MI/0082/2022

14 Finanzangelegenheiten

./.

15 Bau, Vergabe- und Planungsangelegenheiten

15.1 Förderprogramm raumluftechnischer Anlagen, Ausschreibungen 67 (GGs Sürster Weg und Kita Lummerland) und 68 (KGS Sankt Martin und KGS Flerzheim) aus 2021, Lieferung und Montage BV/1684/2022

16 Grundstücksangelegenheiten

16.1 Gesetzliches Vorkaufsrecht nach § 24 ff. BauGB; BV/1688/2022
hier: Grundstücke Gemarkung Rheinbach, Flur 28, Flurstück
168, und Flur 29, Flurstück 72

16.2 Gesetzliches Vorkaufsrecht nach § 24 ff. BauGB; BV/1690/2022
hier: Grundstücke Gemarkung Rheinbach, Flur 17, Flurstücke
241 + 242

17 Personalangelegenheiten

./.

18 Mitteilungen des Vorsitzenden

Mündliche Anfragen

Niederschrift	11/10. Sitzung des Rates
Datum	Montag, 07.02.2022

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP	1	Anerkennung der Tagesordnung
-----	---	------------------------------

Bürgermeister Banken begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Damen und Herren des Rates. Ebenso begrüßt er die Mitarbeiter*Innen der Verwaltung, die Besucher*Innen sowie die Vertreter*Innen der Presse.

Bevor über die Anerkennung der Tagesordnung abgestimmt wird, benennt Bürgermeister Banken Ratsherrn Markus Pütz (CDU), Ratsfrau Donata Quadflieg (SPD) und Ratsfrau Dagmar Specht (UWG) zu Stimmzähler*in.

Danach stellt Bürgermeister Banken fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht mit Schreiben vom 26.01.2022 eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Mobilität und des Haupt- und Finanzausschusses sowie die Neufassung der Seite 7 des Beschlusscontrollingberichtes wurden mit Schreiben vom 02.02.2022 nachgereicht.

Weiterhin teilt er mit, dass sich die heutige Tagesordnung wie folgt ändert:

Die Tagesordnungspunkte

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG		
10.5	Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.01.2022 zum Rheinbacher Stadtwald - Stärkung des Umwelt- und Klimaaspekts	AN/0563/2022
10.6	Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.01.2022 zur Aktivierung des Rückholrechts des Rates für den erneuten Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Rheinbach-Oberdrees Nr. 11	AN/0565/2022

werden abgesetzt. Die Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen haben diese Anträge zurückgezogen, da sie bereits im Ausschuss für Umwelt und Mobilität am 27.01.2022 final beraten wurden. Ebenso wurde der Dringlichkeitsantrag zurückgezogen.

Außerdem soll die Tagesordnung um folgende Punkt erweitert werden:

Niederschrift	11/10. Sitzung des Rates
Datum	Montag, 07.02.2022

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 4.1.1 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 01.02.2022 AN/0566/2022
zu TOP 4.1 Aktualisierung und Neufassung von Satzungen;
a) Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung
b) Stellplatz- und Fahrradabstellplatzablösesatzung
- 8.1 Trockenabgrabung Gemarkung Florzheim, Flur 3 BV/1692/2022
hier: Antrag auf Verlängerung der Fristen

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 16.2 Gesetzliches Vorkaufsrecht nach § 24 ff. BauGB; BV/1690/2022
hier: Grundstücke Gemarkung Rheinbach, Flur 17,
Flurstücke 241 + 242

Er erläutert, dass zu TOP 4.1 von den Fraktionen CDU und Grüne bereits im Vorfeld der Sitzung ein Änderungsantrag eingereicht wurde, der unter TOP 4.1.1 behandelt wird.

Bei TOP 8.1 müsse der Rat von seinem Rückholrecht Gebrauch machen und einen Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 25.01.2022 zur „Trockenabgrabung Gemarkung Florzheim, Flur 3 hier: Antrag auf Verlängerung der Fristen“ korrigieren, da dieser rechtswidrig sei. Die erneute Befassung mit dieser Angelegenheit sei dringlich, da die Frist zur Mitteilung des Einvernehmens der Stadt an den Rhein-Sieg-Kreis morgen ablaufe.

Auch bei TOP 16.2 „Gesetzliches Vorkaufsrecht nach § 24 ff. BauGB; hier: Grundstücke Gemarkung Rheinbach, Flur 17, Flurstücke 241 + 242“ soll der Rat ebenfalls von seinem Rückholrecht Gebrauch machen und beschließen auf das Vorkaufsrecht zu verzichten. Diese Angelegenheit sei insofern dringlich, weil der Familie, die das Grundstück erwerben möchte, eine vorübergehende Wohnungslosigkeit drohe.

Ratsherr Huth (UWG) ist mit der Rücknahme des TOP 10.5 „Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.01.2022 zum Rheinbacher Stadtwald - Stärkung des Umwelt- und Klimaaspekts“ nicht einverstanden. Das Thema sei viel zu wichtig, als dass ein Ausschuss hierüber abschließend entscheiden könne. Er bittet über die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes abzustimmen.

Bürgermeister Banken erläutert, dass eine Abstimmung über die Absetzung des TOP 10.5 nicht möglich sei, da dieser von den antragstellenden Fraktionen zurückgezogen wurde und somit nicht mehr auf der Tagesordnung stehe. Falls dennoch Beratungsbedarf bestehe, müsse für die nächste Rats- oder Ausschusssitzung ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Niederschrift	11/10. Sitzung des Rates
Datum	Montag, 07.02.2022

Auch Ratsherr Dr. Wilmers (SPD) widerspricht den Ausführungen von Bürgermeister Banken. Bis zur Sitzung lege der Bürgermeister die Tagesordnung fest und mit Beginn der Sitzung entscheide der Rat mit Mehrheit, mit welchen TOP er sich befassen möchte.

Zusätzlich beantragt Herr Dr. Wilmers (SPD) die folgenden Tagesordnungspunkte zu vertagen und mit einer Stellungnahme der Verwaltung in den jeweiligen Fachausschuss zu verweisen:

- | | | |
|------|--|--------------|
| 10.1 | Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.01.2022 zur Berücksichtigung klimarelevanter Aspekte bei Bauleitplanungen | AN/0559/2022 |
| 10.2 | Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.01.2022 zur Energetischen Sanierung von städtischen Gebäuden | AN/0560/2022 |
| 10.3 | Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.01.2022 zum Thema "Kriterien für Neubau- und Sanierungsvorhaben der Stadt Rheinbach" | AN/0561/2022 |
| 10.4 | Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.01.2022 zum Thema "Baulandmanagement" | AN/0562/2022 |

Auch sehe er es als geboten an, die eigentliche Sachentscheidung zu TOP 13.1 „Amtsblatt der Stadt Rheinbach "kultur & gewerbe"" in öffentlicher Sitzung zu entscheiden. Die Entscheidung über die Kündigung der Verträge könne dann aber in nichtöffentlicher Sitzung verbleiben.

Ratsherr Dr. Lenke (Grüne) spricht sich gegen den Vertagungsantrag von Ratsherrn Dr. Wilmers (SPD) zu den Tagesordnungspunkten 10.1 bis 10.4 aus.

Da über die Absetzung der TOP 10.5 und 10.6 keine Abstimmung erfolgen muss, da die Anträge zurückgezogen wurden, lässt Bürgermeister Banken über den von Ratsherr Dr. Wilmers (SPD) beantragten Beschlüsse wie folgt abstimmen:

Beschluss																													
1.)	Die TOP 10.1 bis 10.4 werden von der Tagesordnung abgesetzt und in die Fraktionen und Fachausschüsse verwiesen. Die Verwaltung wird gebeten, eine Kostenabschätzung dazu vorzulegen.																												
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt																													
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>CDU</th> <th>SPD</th> <th>UWG</th> <th>GRÜNE</th> <th>FDP</th> <th>BM</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>JA</td> <td></td> <td>X</td> <td>X</td> <td></td> <td>X</td> <td>*)</td> </tr> <tr> <td>NEIN</td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>ENTHALTUNG</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM	JA		X	X		X	*)	NEIN	X			X			ENTHALTUNG						
	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM																							
JA		X	X		X	*)																							
NEIN	X			X																									
ENTHALTUNG																													

- 2.) Die vertraglichen Angelegenheiten zu TOP 13.1 „Amtsblatt der Stadt Rheinbach "kultur & gewerbe" verbleiben im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Die Sachentscheidung wird in der öffentlichen Sitzung als TOP 12 beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM
JA	X	X	X	X	X	*)
NEIN						
ENTHALTUNG						

- 3.) Die Tagesordnung wird in der geänderten Form anerkannt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
gegen die Stimmen der Ratsherren Huth, Stein, Meyer, Kramme (alle UWG) sowie Ratsherrn Lüdemann und Ratsfrau Krupp (beide SPD) und bei Stimmenthaltungen der Ratsfrauen Koch, Quadflieg, Vary, Grünberg und den Ratsherren Dr. Wilmers, Kerstholt und Rohloff (alle SPD) sowie der Ratsfrauen Josten-Schneider, Specht und Schüller (alle UWG) sowie der FDP

	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM
JA	14			6		*)
NEIN		2	4			
ENTHALTUNG		7	3		2	

*) Gemäß § 40 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW stimmt der Bürgermeister nicht mit.

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Niederschrift	11/10. Sitzung des Rates
Datum	Montag, 07.02.2022

TOP	3	Bürgeranträge
-----	---	---------------

TOP	3.1	Bürgerantrag vom 17.07.2021 betreffend Denkmal für Helfer*Innen der Unwetterkatastrophe "Bernd" vom 14. / 15. Juli 2021
-----	-----	---

Fachbereichsleiterin Hoffmann erläutert die vorgeschlagene Öffentlichkeitsbeteiligung. Es sei beabsichtigt, in mehreren Stufen die Meinungen und Anregungen der Bürger*innen einzuholen und abschließend dem Rat auf dieser Grundlage einen Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten.

Ratsfrau Koch (SPD) und Ratsherr Schneider (CDU) begrüßen das vorgeschlagene Verfahren.

Beschluss																																		
<p>Der Rat der Stadt Rheinbach begrüßt den Bürgerantrag und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage einer Öffentlichkeitsbeteiligung, bis zur Sitzung des Rates am 7. November 2022, einen Vorschlag zur Umsetzung zu unterbreiten.</p> <p>Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt</p> <table border="1" data-bbox="213 999 1157 1173"> <thead> <tr> <th></th> <th>CDU</th> <th>SPD</th> <th>UWG</th> <th>GRÜNE</th> <th>FDP</th> <th>BM</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>JA</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>NEIN</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>ENTHALTUNG</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>								CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM	JA	X	X	X	X	X	X	NEIN							ENTHALTUNG						
	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM																												
JA	X	X	X	X	X	X																												
NEIN																																		
ENTHALTUNG																																		

TOP	3.2	Bürgerantrag vom 30.09.2021 betreffend mehr Platz für Regenwasser bei Starkregen
-----	-----	--

Beschluss																																		
<p>Dem Bürgerantrag wird insoweit gefolgt, als dass ein Konzept zum Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement erstellt wird und die Bürger*innen zum Hochwasser- und Starkregenschutz beraten werden.</p> <p>Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt</p> <table border="1" data-bbox="213 1762 1157 1937"> <thead> <tr> <th></th> <th>CDU</th> <th>SPD</th> <th>UWG</th> <th>GRÜNE</th> <th>FDP</th> <th>BM</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>JA</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>NEIN</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>ENTHALTUNG</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>								CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM	JA	X	X	X	X	X	X	NEIN							ENTHALTUNG						
	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM																												
JA	X	X	X	X	X	X																												
NEIN																																		
ENTHALTUNG																																		

Niederschrift	11/10. Sitzung des Rates
Datum	Montag, 07.02.2022

TOP	3.3	Bürgerantrag vom 20.11.2021 zum "Bauen wie die Biber"
-----	-----	---

Beschluss																													
<p>Dem Bürgerantrag vom 20.11.2021 „Bauen wie die Biber“, der das Anlegen von Dämmen im Rheinbacher Stadtwald zur Rückhaltung von Regenwasser vorschlägt, wird nicht gefolgt.</p> <p>Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt</p> <table border="1" data-bbox="213 607 1157 784"> <thead> <tr> <th></th> <th>CDU</th> <th>SPD</th> <th>UWG</th> <th>GRÜNE</th> <th>FDP</th> <th>BM</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>JA</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>NEIN</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>ENTHALTUNG</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM	JA	X	X	X	X	X	X	NEIN							ENTHALTUNG						
	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM																							
JA	X	X	X	X	X	X																							
NEIN																													
ENTHALTUNG																													

TOP	3.4	Bürgerantrag vom 20.11.2021 bezüglich Wanderwege gegen Flutwellen
-----	-----	---

Beschluss																													
<p>Dem Bürgerantrag wird stattgegeben.</p> <p>Im Rahmen der Aufstellung des Hochwasser- und Starkregenschutzkonzept für die Stadt Rheinbach sollen geeignete Stellen zur Schaffung von Retentionsraum identifiziert und in weiteren Schritten die Planung und Umsetzung der baulichen Maßnahmen erfolgen.</p> <p>Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt</p> <table border="1" data-bbox="213 1373 1157 1550"> <thead> <tr> <th></th> <th>CDU</th> <th>SPD</th> <th>UWG</th> <th>GRÜNE</th> <th>FDP</th> <th>BM</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>JA</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>NEIN</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>ENTHALTUNG</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM	JA	X	X	X	X	X	X	NEIN							ENTHALTUNG						
	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM																							
JA	X	X	X	X	X	X																							
NEIN																													
ENTHALTUNG																													

TOP	3.5	Bürgerantrag vom 20.11.2021 zum Konzept der "Stauanlage Eifelfuss mit Hochwasserrückhaltebecken"
-----	-----	--

Beschluss	
<p>Dem Bürgerantrag wird in so weit stattgegeben, dass im Rahmen der Aufstellung des Hochwasser- und Starkregenschutzkonzept für die Stadt Rheinbach die vorgeschlagene Maßnahme und deren Umsetzbarkeit geprüft wird.</p>	

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM
JA	X	X	X	X	X	X
NEIN						
ENTHALTUNG						

TOP	3.6	Bürgerantrag vom 21.11.2021 bezüglich der Bewerbung als LEADER Region "Voreifel - Die Bäche der Swist" beim LEADER Wettbewerb 2023-2027 des Umweltministeriums NRW
-----	-----	--

Beschluss

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Rheinbach befürwortet das Vorhaben einer „LEADER-Bewerbung“ und erklärt sich grundsätzlich bereit, den Bewerbungsprozess konstruktiv zu begleiten.

Daher unterstützt die Stadt Rheinbach in Kooperation mit den Anrainerkommunen Swisttal, Meckenheim und Wachtberg sowie Teilen der Stadt Euskirchen den Bewerbungsprozess der Region „Voreifel – Bäche der Swist“ im Rahmen der LEADER-Förderprojekte 2023/2027 in Nordrhein-Westfalen.

Sie setzt im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten alles daran, ihre anteilige Finanzierung an dem geforderten regionalen öffentlichen Eigenanteil sicherzustellen. Zu diesem Zweck soll insbesondere die Möglichkeit der vollständigen Übernahme des kommunalen Eigenanteils für alle belegenen Kommunen durch den Rhein-Sieg-Kreis geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM
JA	X	X	X	X	X	X
NEIN						
ENTHALTUNG						

Niederschrift	11/10. Sitzung des Rates
Datum	Montag, 07.02.2022

TOP	4	Ortsrecht
-----	---	-----------

TOP	4.1	Aktualisierung und Neufassung von Satzungen; a) Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung b) Stellplatz- und Fahrradabstellplatzablösesatzung
-----	-----	--

TOP	4.1.1	Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 01.02.2022 zu TOP 4.1 Aktualisierung und Neufassung von Satzungen; a) Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung b) Stellplatz- und Fahrradabstellplatzablösesatzung
-----	-------	--

Ratsfrau Koch (SPD) ist der Auffassung, die Einzelfallbetrachtung nicht vorzunehmen, da dies zusätzliche Arbeit für die Verwaltung bedeute.

Da die Verwaltung diese Satzung aber benötigt und die Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen ihrem Antrag zustimmen werden, stimme auch die SPD-Fraktion zu.

Beschluss	
<p>a) Aktualisierung und Neufassung der Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung gemäß § 7 GO NRW und § 89 (1) Nr. 4 BauO NRW</p> <p>Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt die Aktualisierung und Neufassung der Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung – einschließlich ihrer Anlagen – mit folgender Änderung in § 3 Absatz 5:</p> <p>(5) Steht die Gesamtanzahl der geforderten Stellplätze und Fahrradabstellplätze in einem offensichtlichen Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf, so kann eine Einzelfallberechnung vom Bauherrn vorgelegt, oder von der Bauaufsichtsbehörde eingefordert werden. Durch die sich aus der Einzelfallberechnung ergebende Zahl der Stellplätze und Fahrradabstellplätze können die notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellplätze entsprechend erhöht oder ermäßigt werden.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten, die zur Rechtskraft der Neufassung der Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung erforderlich sind.</p> <p>b) Aktualisierung und Neufassung Stellplatz- und Fahrradabstellplatzablösesatzung gemäß § 7 GO NRW und § 89 (1) Nr. 4 BauO NRW</p> <p>Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt die Aktualisierung und Neufassung der Stellplatz- und Fahrradabstellplatzablösesatzung – einschließlich ihrer Anlagen – in der der Verwaltungsvorlage beigefügten Fassung.</p>	

Niederschrift | 11/10. Sitzung des Rates

Datum | Montag, 07.02.2022

Die Verwaltung wird damit beauftragt, alle erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten, die zur Rechtskraft der Neufassung der Stellplatz- und Fahrradabstellplatzablösesatzung erforderlich sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM
JA	X	X	X	X	X	X
NEIN						
ENTHALTUNG						

TOP 5 | Allgemeine Angelegenheiten

TOP 5.1 | Beschlusscontrolling - Bericht für den Rat der Stadt Rheinbach 2022

Der Rat nimmt den von der Verwaltung vorgelegten Bericht zum Beschlusscontrolling für den Rat der Stadt Rheinbach 2022 zur Kenntnis.

Ratsherr Dr. Wilmers (SPD) bittet darum, den Bürgerantrag aus dem Jahre 2019 dem Ausschuss sowie dem Rat vorzulegen. Bürgermeister Banken sagt dies zu.

TOP 6 | Finanzangelegenheiten

TOP 6.1 | Ermächtigungsübertragung für Investitionsauszahlungen des Jahres 2021

Beschluss

Den Ermächtigungsübertragungen 2021 für Investitionen gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung wird auf der der Grundlage der vorgelegten Liste zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM
JA	X	X	X	X	X	X
NEIN						
ENTHALTUNG						

Niederschrift	11/10. Sitzung des Rates
Datum	Montag, 07.02.2022

TOP	6.2	Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
-----	-----	---

Kämmerer Kohlosser bringt den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 für die Stadt Rheinbach am 07.02.2022 mit einer entsprechenden Haushaltsrede (siehe Anlage) in den Rat ein.

Beschluss						
Der Entwurf der Haushaltssatzung für 2022 wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.						
Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt						
	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM
JA	X	X	X	X	X	X
NEIN						
ENTHALTUNG						

TOP	7	Grundstücksangelegenheiten
-----	---	----------------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Vorlagen vor.

TOP	8	Bau- und Planungsangelegenheiten
-----	---	----------------------------------

TOP	8.1	Trockenabgrabung Gemarkung Flerzheim, Flur 3 hier: Antrag auf Verlängerung der Fristen
-----	-----	---

Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen informiert, dass nach Rücksprache mit dem Rhein-Sieg-Kreis, die im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen beschlossene Verkürzung der Befristung auf fünf Jahre gleichzusetzen sei mit einem Nichterteilen des Einvernehmens. Außerdem sei eine dezidierte und insbesondere auf planungsrechtlicher Grundlage belastbare Begründung erforderlich.

Ratsherr Dr. Wilmers (SPD) bestätigt, dass im Flächennutzungsplan die Möglichkeit vorgesehen sei, von der hier Gebrauch gemacht werde, und insofern sei an dem Rechtsanspruch nichts zu ändern. Da die Trasse aber außerhalb dieses Gebietes liege, sei sie von den Grundzügen der Planung des Flächennutzungsplanes sowie der Genehmigung nicht betroffen. Deshalb schlägt er vor, den Beschlussvorschlag um einen Satz zu ergänzen, dass die Stadt Rheinbach anregt, angesichts der aktuellen Marktsituation die Genehmigung auf fünf Jahre zu befristen. Dann werde das Einvernehmen erteilt, aber der Bewilligungsbehörde obliege es zu prüfen, ob diese die Genehmigung für fünf oder zehn Jahre bewilligt. Weiterhin regt Ratsherr Dr. Wilmers (SPD) an, zum Ende der Wahlperiode den Flächennutzungsplan zu ändern, um im Hinblick auf eine mögliche weitere Verlängerung, die nach Ablauf des

Niederschrift	11/10. Sitzung des Rates
Datum	Montag, 07.02.2022

Befristungszeitraums drohe, einen planungsrechtlichen Belang vorzuweisen. Dies sagt Bürgermeister Banken zu.

Ratsherr Dr. Lenke (Grüne) unterbreitet einen ähnlichen Vorschlag und regt an, im Begleitbrief deutlich zu machen, dass sich die Renaturierung durch die Fristverlängerung weiter verschiebe.

Bürgermeister Banken regt an, den Vorschlägen von Ratsherrn Dr. Wilmers (SPD) und Ratsherr Dr. Lenke (Grüne) zu folgen und lässt nun darüber abstimmen.

Beschluss																													
<p>1. Der Rat zieht in dieser Angelegenheit die Entscheidungsbefugnis gemäß Abschnitt I § 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach an sich.</p> <p>2. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.</p> <p>Die Stadt Rheinbach wird gebeten, im Begleitschreiben anzuregen, dass angesichts der aktuellen Marktsituation die Genehmigung auf fünf Jahre befristet werden solle und sich eine Renaturierung durch die Fristverlängerung weiter verschiebe.</p> <p>Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt</p> <table border="1" data-bbox="213 1149 1157 1326"> <thead> <tr> <th></th> <th>CDU</th> <th>SPD</th> <th>UWG</th> <th>GRÜNE</th> <th>FDP</th> <th>BM</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>JA</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>NEIN</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>ENTHALTUNG</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM	JA	X	X	X	X	X	X	NEIN							ENTHALTUNG						
	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM																							
JA	X	X	X	X	X	X																							
NEIN																													
ENTHALTUNG																													

TOP	9	Besetzung von Ausschüssen und Gremien
-----	---	---------------------------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Vorlagen vor.

TOP	10	Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern
-----	----	--

TOP	10.1	Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.01.2022 zur Berücksichtigung klimarelevanter Aspekte bei Bauleitplanungen
-----	------	---

Bevor mit den Beratungen dieses Tagesordnungspunktes begonnen wird, beantragt Ratsherr Dr. Wilmers (SPD) eine Sitzungsunterbrechung.

Niederschrift	11/10. Sitzung des Rates
Datum	Montag, 07.02.2022

Nach Wiederaufnahme der Beratungen gibt Ratsherr Dr. Wilmers eine persönliche Erklärung, auch im Namen der meisten Mitglieder der Fraktionen UWG, FDP und SPD ab. Diese lautet: „Wir haben unter dem TOP 10 vier Anträge auf der Tagesordnung stehen. Drei beginnen mit „.....die Verwaltung wird beauftragt“. Die Verwaltung schafft es bereits heute nicht, so wichtige und dringliche Themen wie den integrierten Verkehrsentwicklungsplan oder den Klimaschutzplan zu bearbeiten, mit dem sie seit Jahren beauftragt ist. Es macht in der Sache keinen Sinn, ihr einfach immer noch mehr Themen zur Bearbeitung vor die Füße zu werfen. Zu keinem der Anträge liegt eine Stellungnahme des Bürgermeisters und seiner Verwaltung vor, aus der hervorgeht was eine Umsetzung die Stadt Rheinbach an Arbeitszeit und Geld kosten würde. Auch wird in keinem Antrag gesagt, wie hoch notwendige Sach- oder Personalaufwendungen für die Umsetzung der Anträge schätzungsweise sein werden und wo das Geld oder das Personal dafür herkommen soll bzw. ob dann eben andere Dinge liegen bleiben müssen. Die Geschäftsordnung sieht da etwas Anderes vor. Bei Anträgen mit Mehrausgaben oder Mindereinnahmen ist dies aufzuzeigen und ein Deckungsvorschlag zu machen. Das finde sich in keinem dieser Anträge. Und eine Priorisierung der Themen finde weder untereinander, noch in Bezug auf andere wichtige Themen statt. Da man nicht wisse, was die Umsetzung dieser Anträge für zeitlichen und finanziellen Aufwand für die Stadt Rheinbach bedeute, sei eine seriöse Beratung und Entscheidung nicht möglich. Dies seien politische Schaufensteranträge. An einer inhaltlichen Diskussion besteht seitens Grün-Schwarz allem Anschein nach weder Interesse noch Bereitschaft. Besonders deutlich wird das beim Baulandmanagement. Wo Grün-Schwarz seit einem Jahr, trotz Absprachen der Fraktionen untereinander, im Ausschuss keinen Beitrag liefern. Bei einem Antrag wurde im Ausschuss ein vierseitiger Beschlusstext vorgelesen, mit dem Hinweis, dass dieser sowieso schon für die nächste Ratssitzung beantragt wurde. Eine Beratung brauche nicht stattzufinden, da dieser Antrag sowieso durchgestimmt werde. Das können sie heute machen. Eine Mehrheit im Rat kann dies tun, wenn sie ohne Rücksicht auf die Umsetzbarkeit unbedingt ihren politischen Willen zum Ausdruck bringen will. Seriös ist das nicht. Unter Demokratie verstehen wir auch was Anderes und deshalb werden wir uns heute an der Beratung dieser vier Anträge ganz überwiegend nicht beteiligen und die Sitzung für diese Tagesordnungspunkte verlassen“.

Daraufhin verlassen die Mitglieder der SPD, UWG und Herr Euskirchen (FDP) den Saal.

Ratsherr Nagel (Grüne) erläutert den Antrag. Da die Verwaltung bei jedem Bauantrag Abwägungen vornehmen müsse, soll durch diesen Antrag der Klimaschutz mehr hervorgehoben und verbessert werden. Als Beispiel nennt er das Pallotti-Kolleg. Dort habe der Rhein-Sieg-Kreis eine andere Abwägung vorgenommen, was dazu geführt habe, dass in Sachen Grün und Photovoltaik im Nachhinein ein neuer Beschluss gefasst wurde. Diese Zeit könne man sich sparen. Zu den Kosten könne er keine Aussagen treffen. Bei den Abwägungen solle der Klimaschutz mehr Berücksichtigung finden. Ein Konzept müsse nicht unbedingt erstellt werden.

Er habe den Antrag so gelesen, dass die Verwaltung ein Konzept erarbeiten solle, so Ratsherr Ruland (FDP). Ohne Konzept sei diese Prüfung aber nicht möglich. Umso wichtiger sei es den Personal- und Kostenaufwand zu kennen. Deshalb beantragt er, den Antrag mit einer Stellungnahme der Verwaltung über den Personal- und Kostenaufwand in die Fraktionen zu verweisen.

Niederschrift	11/10. Sitzung des Rates
Datum	Montag, 07.02.2022

Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen macht darauf aufmerksam, dass die Erstellung eines Konzeptes nicht nebenbei erfolgen könne. Eine Vergabe an ein externes Büro sei ebenfalls nicht möglich, da es sich hier um die Belange der Bauleitplanung in der Stadt Rheinbach handle. Sie beruft sich auf Konzepte die bereits vorhanden sind. Hier könne für die Bauleitplanung eine entsprechende Zusammenstellung erfolgen und in einem Leitfaden dargestellt werden. Allerdings müsse letztlich immer eine Einzelfallentscheidung greifen, da eine pauschale Festsetzung nicht möglich sei.

Der Vorwurf undemokratisch zu sein und nicht über die Anträge sprechen zu wollen stimme nicht, so Ratsherr Pütz (CDU). Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen am 30.11.2021 wurden inhaltsgleiche Anträge gestellt und dort bestand die Möglichkeit, darüber zu beraten und zu diskutieren. Er zeigt sich optimistisch, dass der Antrag zur richtigen Zeit gestellt wurde und die Verwaltung hierzu etwas vorlegen könne.

Ratsherr Brozio (CDU) macht auf die Synergieeffekte des linksrheinischen Klimaschutzbeauftragten aufmerksam, denn er könne sich nicht vorstellen, dass bei den ländlichen Kommunen hierbei große Unterschiede bestünden.

Es könne nicht sein, dass die Politik bei diesem Punkt sagt, was die Verwaltung leisten könne oder nicht, obwohl dem widersprochen werde, so Bürgermeister Banken. Ansonsten müsse über eine Prioritätenliste gesprochen werden.

Nun lässt Bürgermeister Banken über den Verweisungsantrag von Ratsherrn Ruland (FDP) abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
gegen die Stimme von Ratsherrn Ruland und
bei Stimmenthaltung von Bürgermeister Banken**

	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM
JA					1	
NEIN	20					
ENTHALTUNG						1

Beschluss	
<p>Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten, um auf Grundlage des Leitfadens zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung der Projektgruppe der Klimaregion Voreifel Klimabelange in der Bauleitplanung im Sinne des Ziels der Klimaneutralität stärker zu berücksichtigen.</p>	

Niederschrift	11/10. Sitzung des Rates
Datum	Montag, 07.02.2022

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
bei Stimmenthaltung von Ratsherrn Ruland (FDP)
und Bürgermeister Banken**

	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM
JA	X			X		
NEIN						
ENTHALTUNG					X	X

(Die Fraktionen der SPD und UWG sowie Herr Euskirchen (FDP) haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen)

TOP	10.2	Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.01.2022 zur Energetischen Sanierung von städtischen Gebäuden
-----	------	--

Ratsherr Nagel (Grüne) erläutert auch diesen Antrag. Das der Klimaschutz Geld kostet, sei allen klar. Aber der Einstieg in den Klimaschutz sei notwendig und mit diesem Antrag solle ein Grundstein gelegt werden, mit dem mit Hilfe von externem Knowhow herausgefunden werden solle, wie öffentliche Gebäude klimaneutral gestaltet werden können.

Grundsätzlich hält der Erste Beigeordnete Dr. Knauber den Antrag, die städtischen Gebäude so klimaneutral wie möglich zu gestalten, für zielführend. Allerdings seien die Zeiträume illusorisch. In Anbetracht der Tatsache, dass der Hochbau zurzeit mit dem Wiederaufbau beschäftigt sei, könnten keine Kapazitäten abgestellt werden, um ein Konzept zu erstellen, auch nicht mit Hilfe von externen Fachfirmen. Weiterhin teilt der Erste Beigeordnete mit, dass Teile des Antrages ohnehin in die Bearbeitung mit einfließen werden, so z.B. das Nahwärmekonzept. Er bittet darum, den letzten Satz des Antrages zu modifizieren und durch ein realistisches Datum zu ersetzen.

Ratsherr Dr. Lenke (Grüne) erklärt Gesprächsbereitschaft, wenn die Verwaltung einen Vorschlag unterbreite, wie die Intention des Antrages aufgegriffen werde und einen Zeithorizont vorschlägt, der mit den anderen Baumaßnahmen abgestimmt sei. Schließlich sei es ein guter Zeitpunkt, denn durch die Flut müssten nun einige städtische Gebäude saniert werden.

Der Erste Beigeordnete schlägt daraufhin vor, erst im Frühjahr 2023 mit der Erstellung des Konzeptes zu beginnen.

Damit erklären sich die Ratsherren Dr. Lenke (Grüne) und Schneider (CDU) einverstanden.

Ratsherr Ruland (FDP) vertritt die Meinung, dass heute hierzu kein Beschluss gefasst werden könne, ohne dass die notwendigen Haushaltsmittel genauer benannt werden. Deshalb

Niederschrift	11/10. Sitzung des Rates
Datum	Montag, 07.02.2022

beantragt er auch hier, dass die Verwaltung vorab eine Kostenschätzung vorlegt und dann eine erneute Beratung stattfindet.

Nun lässt Bürgermeister Banken über den Änderungsantrag von Ratsherr Ruland (FDP) abstimmen:

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
gegen die Stimme von Ratsherrn Ruland (FDP) und bei
Stimmenthaltung von Bürgermeister Banken**

	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM
JA					1	
NEIN	14			6		
ENTHALTUNG						1

Beschluss																													
<p>Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie der Schulkomplex Städtisches Gymnasium und Gesamtschule Dederichsgraben klimaneutral betrieben und an Klimafolgen angepasst werden kann. Dazu benötigtes Know-How soll ggf. von externen Fachfirmen eingekauft werden. Finanzielle Förderungen durch das Land NRW und/oder den Bund, insbesondere eine BEG-Förderung, sollen geprüft und beantragt werden.</p> <p>Die Planungen werden im Frühjahr 2023 dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen präsentiert. Außerdem wird die Klimaneutralität beim Wiederaufbau der beschädigten Gebäude berücksichtigt.</p> <p>Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme von Ratsherrn Ruland (FDP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>CDU</th> <th>SPD</th> <th>UWG</th> <th>GRÜNE</th> <th>FDP</th> <th>BM</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>JA</td> <td>14</td> <td></td> <td></td> <td>6</td> <td></td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>NEIN</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ENTHALTUNG</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p><i>(Die Fraktionen der SPD und UWG sowie Herr Euskirchen (FDP) haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen)</i></p>		CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM	JA	14			6		1	NEIN					1		ENTHALTUNG							
	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM																							
JA	14			6		1																							
NEIN					1																								
ENTHALTUNG																													

Niederschrift	11/10. Sitzung des Rates
Datum	Montag, 07.02.2022

TOP	10.3	Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.01.2022 zum Thema "Kriterien für Neubau- und Sanierungsvorhaben der Stadt Rheinbach"
-----	------	--

Der Erste Beigeordnete Herr Dr. Knauber befürwortet diesen Antrag ebenfalls und sieht die Umsetzung der Standards für Neubauten, wie z.B. beim Teilneubau des Betriebshofes, als möglich an. Bei Sanierungen sei die Umsetzung allerdings schwieriger. Aber dort wo es möglich sei, werde dies auch umgesetzt, auch wenn es teurer werde.

Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Deutsche Gesellschaft Nachhaltiges Bauen eine private Gesellschaft sei und es sich hierbei nicht um gesetzliche Normen handele.

Ratsherr Ruland (FDP) erklärt, dass dieses Siegel ein gemeinsames Projekt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen sei. Allerdings wurde dieses Siegel 2009 eingestellt und in zwei getrennten Zertifizierungen weitergeführt, nämlich dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) und dem DGNB-Zertifizierungssystem. Da ihm nicht klar sei, welches Siegel beschlossen werden solle, beantragt er auch bei diesem Antrag, dass die Verwaltung eine Stellungnahme vorlegt und danach eine erneute Beratung im Rat stattfinden solle.

Daraufhin lässt Bürgermeister Banken über den Änderungsantrag von Rats Herrn Ruland (FDP) abstimmen:

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
gegen die Stimme von Rats Herrn Ruland (FDP)
und bei Stimmenthaltung von Bürgermeister Banken**

	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM
JA					1	
NEIN	14			6		
ENTHALTUNG						1

Der Erste Beigeordnete Dr. Knauber hält eine heutige Beschlussfassung für zu weitreichend, da sich die Verwaltung auch noch nicht mit dem Gütesiegel auseinandergesetzt habe. Er bittet, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass die Verwaltung prüfen solle, ob zukünftig auch nach den Kriterien dieses Gütesiegels geplant und zertifiziert werden könne.

Grundsätzlich erklären sich die antragstellenden Fraktionen damit einverstanden, allerdings solle die Prüfung nicht zu lange dauern, damit die jetzt anstehenden Sanierungsvorhaben nicht ohne diese Zertifizierung durchgeführt werden.

Niederschrift	11/10. Sitzung des Rates
Datum	Montag, 07.02.2022

Beschluss																													
<p>1. Die Verwaltung prüft, ob Neubauten und Komplett-Sanierungen in Rheinbach zukünftig nach den Kriterien des Deutschen Gütesiegels Nachhaltiges Bauen geplant und zertifiziert werden können. Dabei müssen mindestens 65% der Kriterien gesamterfüllt werden (Gold-Standard). Die Prüfung soll zeitnah erfolgen.</p> <p>2. Qualitätsmerkmale wie gesunde und/oder recycelte Baustoffe ebenso wie eine Stärkung des Holzbaus, die Verwendung von regionalen Baustoffen, die Nutzung von Erneuerbaren Energien zur Eigenversorgung mit Strom und Wärme/Kälte, Dachbegrünung und die Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen werden in den Leistungsbeschreibungen grundsätzlich aufgeführt.</p> <p>Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt bei Stimmenthaltung von Ratsherrn Ruland und Bürgermeister Banken</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>CDU</th> <th>SPD</th> <th>UWG</th> <th>GRÜNE</th> <th>FDP</th> <th>BM</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>JA</td> <td>14</td> <td></td> <td></td> <td>6</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>ENTHALTUNG</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>(Die Fraktionen der SPD und UWG sowie Herr Euskirchen (FDP) haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen)</i></p>			CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM	JA	14			6			NEIN							ENTHALTUNG					1	1
	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM																							
JA	14			6																									
NEIN																													
ENTHALTUNG					1	1																							

TOP	10.4	Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.01.2022 zum Thema "Baulandmanagement"
-----	------	---

Bürgermeister Banken macht deutlich, dass u.a. die zeitlichen Vorgaben im Antrag nicht einzuhalten seien. Er sagt zu, sich intensiv mit diesem Thema in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft (wfeg) auseinander zu setzen.

Ratsherr Pütz (CDU) bedauert, dass dieses Thema im Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen am 25.01.2022 nicht diskutiert wurde, sondern nur der Vorwurf übriggeblieben sei, dass die CDU einen eigenen Antrag gestellt habe. Umso wichtiger sei heute eine Beschlussfassung. Schließlich war dieses Thema im Wahlkampfprogramm aller Parteien. Nun erläutert er kurz die Ziele

- städtebaulich attraktive Weiterentwicklung in Rheinbach
- Angebote auch für junge Familie und solche mit wenig Einkommen
- Ausschöpfung des Wertzuwachses
- Bevorratung weiterer potentieller Bauflächen

Niederschrift	11/10. Sitzung des Rates
Datum	Montag, 07.02.2022

Anschließend erwidert Ratsherr Ruland (FDP), dass er nicht auf die persönlichen Angriffe eingehen wolle. Schließlich sei der Antrag der CDU die Antwort auf den Antrag von SPD, UWG und FDP im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen am 25.01.2022.

Da die Verwaltung keine Kapazitäten hätte, diesen Antrag umzusetzen, so Bürgermeister Banken, müsse entsprechendes Personal bereitgestellt werden. Auch bei der komplexen Prüfung müsse auf externen Sachverstand zurückgegriffen werden. Die Höhe der Kosten hänge vom Prüfauftrag ab.

Vor der Abstimmung erklärt Bürgermeister Banken, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde. Grundsätzlich spreche er sich für das Baulandmanagement aus, aber einige Formulierungen des Beschlussvorschlages (z.B. zeitliche Dimension) könne er so nicht mittragen.

Nach der Beschlussfassung beantragt Ratsherr Ruland (FDP) eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Beschluss																																		
<p>Die Verwaltung wird beauftragt, ggf. unter Einbindung externer Fachleute eine rechtlich tragfähige Beschlussvorlage zur Fortschreibung des Rheinbacher Baulandmanagements unter Beachtung der unter II. genannten Eckpunkte zu entwickeln und dem Rat bis zum 30.06.2022 vorzulegen.</p> <p>Außerdem ist der unten, unter 1., genannte Prüfauftrag zur Rechtsform im Rahmen der Haushaltsberatungen durchzuführen. Darauf basierend sind dann auch die unter 2. und 3. genannten Punkte im Rahmen der Haushaltsberatungen auszuführen.</p> <p>Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt bei Stimmenthaltung von Ratsherrn Ruland (FDP) und Bürgermeister Banken</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>CDU</th> <th>SPD</th> <th>UWG</th> <th>GRÜNE</th> <th>FDP</th> <th>BM</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>JA</td> <td>14</td> <td></td> <td></td> <td>6</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>ENTHALTUNG</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>(Die Fraktionen der SPD und UWG sowie Herr Euskirchen (FDP) haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen)</i></p>								CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM	JA	14			6			NEIN							ENTHALTUNG					1	1
	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM																												
JA	14			6																														
NEIN																																		
ENTHALTUNG					1	1																												

Niederschrift	11/10. Sitzung des Rates
Datum	Montag, 07.02.2022

TOP	10.5	Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.01.2022 zum Rheinbacher Stadtwald - Stärkung des Umwelt- und Klimaaspekts
-----	------	---

Eine Beratung findet nicht statt, da die Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen im Vorfeld zur Ratssitzung diesen Antrag zurückgenommen haben.

TOP	10.6	Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.01.2022 zur Aktivierung des Rückholrechts des Rates für den erneuten Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Rheinbach-Oberdrees Nr. 11
-----	------	---

Eine Beratung findet nicht statt, da die Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen im Vorfeld zur Ratssitzung diesen Dringlichkeitsantrag zurückgenommen haben.

TOP	11	Anfragen nach § 4 Geschäftsordnung
-----	----	------------------------------------

TOP	11.1	Anfrage der FDP-Fraktion vom 14.01.2022 zum Sachstand von präventiven Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes in den Ortsteilen Sürst/Hardt und Loch
-----	------	---

Die Fraktionen der SPD und UWG sowie Herr Euskirchen (FDP) nehmen ab diesem Tagesordnungspunkt wieder an den Beratungen teil.

Der Rat nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP	11.2	Anfrage von Rats Herrn Dr. Georg Wilmers (SPD) vom 24.01.2022 zur finanzielle Situation der Stadt Rheinbach, hier Kreditstände zum 31.12.2021
-----	------	---

Der Rat nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP	12	Amtsblatt der Stadt Rheinbach "kultur & gewerbe"
-----	----	--

Hinweis: Bei der Anerkennung der Tagesordnung wurde beschlossen, die Sachentscheidung zu TOP 13.1 „Amtsblatt der Stadt Rheinbach "kultur & gewerbe" in öffentlichen Sitzung vor TOP 12 „Mitteilungen des Vorsitzenden“ zu beraten. Die vertraglichen Angelegenheiten verbleiben im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Fachbereichsleiterin Hoffmann erläutert das weitere Vorgehen zur Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Rheinbach. Vorgesehen sei die Verbesserung des

Niederschrift	11/10. Sitzung des Rates
Datum	Montag, 07.02.2022

Informationsangebotes auf der städtischen Homepage und des Facebook-Kanals. Auch die Bereitstellung eines digitalen Veranstaltungskalenders und eines E-Mail-Newsletters seien bereits geplant. Als weitere Ausbaustufe sei dann die Einführung einer Bürger-App.

Einzigste Pflichtaufgabe von „kultur und gewerbe“ sei, die öffentlichen Bekanntmachungen rechtskonform der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Eine Änderung der Bekanntmachungsverordnung habe inzwischen dazu geführt, dass diese auch digital bereitgestellt werden dürfen. Daraufhin wurde die Hauptsatzung bereits angepasst. Inzwischen werde der ganz überwiegende Teil der öffentlichen Bekanntmachungen auf der städtischen Internetseite rechtswirksam veröffentlicht und nur noch nachrichtlich im „kultur und gewerbe“ bekannt gegeben. Weiterhin enthält „kultur und gewerbe“ viele Informationen, die das städtische Leben berühren. Ebenfalls enthalten sind Beiträge der Verwaltung, Kontakthinweise und Anzeigen.

Der wesentliche Grund für die Überführung von „kultur und gewerbe“ in andere Formate sei aber das veränderte Kommunikationsverhalten der Bevölkerung. Insbesondere in der Pandemie und während der Flutkatastrophe habe man festgestellt, dass die Bevölkerung mit anderen Formaten schneller und aktueller informiert werden könne. Ein weiterer Grund sei die extreme Kostensteigerung von rund 30 %.

Der Gewerbeverein habe diesem Vorhaben im Vorfeld bereits zugestimmt.

Ratsherr Dr. Lenke (Grüne) begrüßt die Einführung einer Bürger-App.

Ratsherr Dr. Wilmers (SPD) erläutert, dass die Gründe, die für die Abschaffung von „kultur und gewerbe“ als Printmedium sprechen, ausführlich erläutert worden seien. Da sich die SPD-Fraktion noch nicht einig sei, werde dies zu einem unterschiedlichen Abstimmungsverhalten führen.

Dennoch möchte er einige Gegenargumente aufzeigen. „kultur und gewerbe“ sei ein Kommunikationsband in Papierform zwischen Bürger, Verwaltung und Politik, dass immerhin von 10 % der Bevölkerung wahrgenommen werde. Er ist davon überzeugt, dass durch den demographischen Wandel das neue Format nicht so wirksam sein werde. Das habe nichts mit der Verfügbarkeit eines Smartphones zu tun, sondern mit dem Nutzungsverhalten sowie der Übersättigung von digitalen Inhalten im E-Mail-Postfach oder in den sozialen Medien. Er erinnert sich außerdem an den Vortrag im Haupt- und Finanzausschuss zu Bürgerbeteiligungsformen. Dort war man überrascht, wie gut Papierformate funktionieren. Außerdem falle auch die Mitnahme in den Ladenlokalen weg. Auch der Klimaschutz sei kein überzeugendes Argument. Seiner Meinung nach werden durch den Ressourcen-Verbrauch bei der Internetnutzung und der Nutzung von Endgeräte mehr CO² erzeugt, als dass das von 360 Bäume ausglich werden könne. Denn das Internet sei einer der größten Strom- und CO²-Verbraucher und -Erzeuger und komme fast schon an den Autoverkehr ran.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt Bürgermeister Banken über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Niederschrift	11/10. Sitzung des Rates
Datum	Montag, 07.02.2022

Beschluss																													
<p>Der Rat der Stadt Rheinbach begrüßt die in dieser Vorlage dargestellten Weiterentwicklungen für die Öffentlichen Bekanntmachungen und die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Rheinbach ab dem Jahr 2023.</p> <p>Darüber hinaus begrüßt der Rat die Vorbereitung der dargestellten Entwicklungen durch die folgenden Maßnahmen und Aufträge:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die öffentlichen Bekanntmachungen weiterhin (ab 2023) entsprechend der einschlägigen Rechtsgrundlagen rechtskonform erfolgen. 2. Die Verwaltung richtet bis 31.12.2022 einen digitalen Newsletter ein, der interessierten Personen zum Abonnement zur Verfügung steht. 3. Die Verwaltung integriert bis 31.12.2022 einen digitalen Veranstaltungskalender auf der städtischen Internetseite www.rheinbach.de. <p>Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der Ratsfrauen Quadflieg, Vary, Grünberg sowie den Ratsherren Dr. Wilmers, Lüdemann, Kerstholt und Rohloff (alle SPD)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>CDU</th> <th>SPD</th> <th>UWG</th> <th>GRÜNE</th> <th>FDP</th> <th>BM</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>JA</td> <td>14</td> <td>2</td> <td>7</td> <td>6</td> <td>2</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>NEIN</td> <td></td> <td>7</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>ENTHALTUNG</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM	JA	14	2	7	6	2	1	NEIN		7					ENTHALTUNG						
	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM																							
JA	14	2	7	6	2	1																							
NEIN		7																											
ENTHALTUNG																													

TOP	12	Mitteilungen des Vorsitzenden
------------	----	-------------------------------

Da keine Mitteilungen des Vorsitzenden vorliegen, schließt Bürgermeister Banken die öffentliche Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Rheinbach, 9. März 2022

gezeichnet
Ludger Banken
Bürgermeister

gezeichnet
Sonja Wilhelm
Schriftführerin

**Haushaltsrede 2022 des Stadtkämmerers Walter Kohlosser zur
Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022 für die Stadt
Rheinbach und der Finanzplanung bis 2025
in der Sitzung des Rates am 07.02.2022**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die weltweite **Corona-Pandemie** verursacht auch im dritten Jahr eine außergewöhnliche Belastung für alle Bereiche unserer Gesellschaft. Sie stellt die öffentlichen Haushalte auf allen Ebenen unseres Staates vor große Herausforderungen.

Neben zusätzlichen Aufgaben und steigender Neuverschuldung ergeben sich zeitgleich zurückgehende Einnahmen, auch wenn die November-Steuerschätzung gegenüber bisherigen Prognosen geringere Rückgänge erwarten lässt.

Um eine erneute finanzielle Schieflage der Kommunen nach der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 ff. abzumildern und deren Handlungsfähigkeit auch perspektivisch abzusichern, hatte das Land zum Schutz der Kommunen im Zusammenhang mit der Ausbreitung von SARS-CoV2 u.a. das bis zum 31.12.2021 befristete Gesetz zur Isolierung der aus der COVID 19 – Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen am 01.10.2020 in Kraft gesetzt.

Mit Gesetz vom 01.12.2021 wurden die bislang auf den Jahresabschluss 2020 und die Haushaltsaufstellung 2021 begrenzten Regelungen zur Isolierung der auf die Pandemie entfallenden Haushaltsbelastungen auf die Haushaltsaufstellung 2022 sowie die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 ausgeweitet.

Der **Jahresabschluss 2020**, für den derzeit der Prüfungsbericht durch den Abschlussprüfer erstellt wird, schließt nach heutigem Stand u.a. unter Berücksichtigung der Bildung nicht zahlungswirksamer **außerordentlicher Erträge** nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte von **rd. 2,4 Mio. €** sowie des **pauschalen Ausgleichs der Gewerbesteuer ausfälle** in Höhe von **rd. 2,2 Mio. €** durch das Land und der **Landesbeteiligung an den Ertragsausfällen** im Bereich der **Offenen Ganztagschule**, der **Kindertagesstätten** und der **Übermittagsbetreuung** mit einem **Überschuss von rd. 3,1 Mio. €** ab.

Auch der **Jahresabschluss 2021** wird, wie bereits im Controlling-Bericht für die Sitzung des Rates am 08.11.2021 vorgetragen, verbesserte Ergebnisse aufzeigen.

Zu den wesentlichen Ursachen gehören höhere Steuererträge gegenüber den Prognosen in den Steuerschätzungen vom Mai 2020 sowie die auch hierauf beruhenden Orientierungsdaten des Landes, an denen sich die Kommunen ausrichten sollen.

Die höheren Erträge ergeben sich besonders deutlich bei der Gewerbesteuer, deren Ergebnisse allerdings starken Schwankungen unterworfen sind.

2021 stellt also vorläufig das letzte Jahr der Haushaltssicherung dar, so dass die Haushaltsplanung 2022 ohne Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes aufgestellt werden kann.

Bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 ist, wie im Vorjahr, die Summe der auf die Haushaltsjahre infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung zu prognostizieren und im Gegenzug ein außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen und im Vorbericht des Haushaltsplans zu erläutern.

Beginnend im Haushaltsjahr 2025 ist die bis dahin angefallene Bilanzierungshilfe linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben oder ganz oder teilweise mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

So werden weiterhin, allerdings ohne echte Finanzmittel, die Voraussetzungen geschaffen die Haushaltssatzung zumindest formal ausgeglichen zu gestalten, soweit nicht durch Entwicklungen, die nicht mit der Pandemie in Zusammenhang stehen, weitere Haushaltsbelastungen hinzutreten.

Am 15.10.2021 stellte der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen die Finanzprognose 2021 der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zur Verfügung. Für das Jahr 2021 wird ein Minus von 7,0 Mrd. Euro erwartet, für die Folgejahre nur eine minimale Verbesserung auf -6,6 Mrd. Euro bzw. je -6,1 Mrd. Euro in 2023 und 2024.

Aus der Finanzprognose möchte ich einige Aussagen zitieren:

- *„Die wirtschaftlichen Folgen der **Corona-Pandemie** stellen die öffentlichen Haushalte aller Ebenen vor große Herausforderungen.*
- *Übereinstimmend mit dem Stabilitätsrat vom 21.6.2021 rechnen die kommunalen Spitzenverbände bereits für 2021 und auch in den folgenden Jahren mit erheblichen Defiziten in den kommunalen Haushalten.*
- *Abweichend zum Stabilitätsrat gehen die kommunalen Spitzenverbände allerdings davon aus, dass die kommunale Investitionstätigkeit wegen der enormen Lücken zwischen eingehenden Einnahmen und anfallenden Ausgaben und trotz der zahlreichen Förderprogramme nicht auf dem aktuellen Niveau gehalten werden kann.*
- *Mit der Bewältigung der **Hochwasserereignisse** und dem dringend und schnell nötigen Wiederaufbau der Infrastruktur in den betroffenen Gebieten sind außerdem weitere Herausforderungen hinzugekommen,*

die die kommunalen Haushalte in den kommenden Jahren zusätzlich belasten werden.

- *Bei den Steuereinnahmen ist mit der aktuellen Steuerschätzung vom Mai d.J. bereits relativ verlässlich bekannt, welche Mindereinnahmen auf die Kommunen zukommen: Im Vergleich zu früheren Erwartungen werden alleine in den Flächenländern in diesem und den kommenden Jahren Steuereinnahmen in einer Größenordnung von ca. 9 Mrd. Euro p.a. fehlen.*
- *Auch wenn die Einnahmen wegbrechen, bleiben die wesentlichen Ausgaben bestehen.“*

Für die Aufstellung der Haushaltssatzungen sollen sich die Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Stabilitäts- und Wachstumsgesetz sowie § 75 und 84 GO NRW bei der Aufstellung des Haushaltes 2022 und bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 an den Angaben des **Orientierungsdatenerlasses** zu Einzahlungen und Erträgen ausrichten. Die Orientierungsdaten liefern allerdings nur Durchschnittswerte für die Gemeinden und Gemeindeverbände und sind deshalb lediglich Anhaltspunkte für die individuelle Finanzplanung.

Die Orientierungsdaten 2021 stützen sich dabei im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „**Steuerschätzungen**“ vom **Mai 2021**.

Inzwischen liegt die **Steuerschätzung vom November 2021** vor.

Danach müssen, im Vergleich zur letzten Steuerschätzung vor Ausbruch der Corona-Pandemie aus Oktober 2019 Bund, Länder und Gemeinden in 2021 und den kommenden drei Jahren bis einschließlich 2024 mit Steuereinbußen in Höhe von rd. 90 Mrd. Euro rechnen. **Auf die Kommunen entfallen** (unmittelbare) **Steuermindereinnahmen von 9,3 Mrd. Euro.**

Im Vergleich zur jüngsten Steuerschätzung aus Mai 2021 fallen die Erwartungen damit insgesamt positiver aus. Seinerzeit waren für Bund, Länder und Gemeinden im gleichen Zeitraum noch über 200 Mrd. Euro Steuereinbußen prognostiziert worden; auf die Kommunen hätten davon knapp 32 Mrd. Euro entfallen sollen.

Nach einer ersten Bewertung durch die Geschäftsstelle des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes ist die Entwicklung fraglos zu begrüßen. Gleichwohl bleibt daran zu erinnern, dass dies lediglich einen rascheren Anschluss an das vor der Corona-Krise zu erwartende Steuerniveau bedeutet, als noch vor kurzem befürchtet. Dennoch schlagen für die Gemeinden erhebliche Verluste zu Buche, die nach jetzigem Rechts- und Erkenntnisstand zu großen Teilen von den Gemeinden selbst zu schultern sein werden. Gleichzeitig drohen steigende Ausgaben und ein riesiger kommunaler Investitionsrückstand. Allein diese Stichworte mögen genügen, um deutlich werden zu lassen, dass die generelle Schieflage der Kommunalfinanzen durch die jüngsten Schätzergebnisse zwar nicht noch weiter verschlimmert wird, von einer realen Verbesserung aber gleichwohl nicht die Rede sein kann.

Der Berechnung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** im Entwurf des städtischen Haushaltsplanes 2022 liegt die regionalisierte Novembersteuerschätzung zugrunde. Der Planansatz 2022 beträgt unter Berücksichtigung des kaufmännischen Vorsichtsprinzips **rd. 17,7 Mio. €** (vorl. RE 2021 17,4 Mio. €).

Grundlage für die Berechnung des Haushaltsansatzes für die **Gewerbsteuer** sind ebenfalls die regionalisierten Wachstumsprognosen der Novembersteuerschätzung für 2022 – 2025. Darüber hinaus wurden auch der extreme coronabedingte Rückgang des Ertragsvolumens aus der Gewerbesteuer in 2020 und die deutliche Erholung der Ertragsentwicklung in 2021 einbezogen.

Der Planansatz für die Gewerbesteuer beträgt in 2022 **rd. 23,1 Mio. €** (vorl. RE 2021 rd. 23,8 €).

Für die **Grundsteuer B** werden für 2022 Steuerträge in Höhe von **8,4 Mio. €** erwartet (vorl. RE 2021 8,5 Mio. € einschließlich Nachveranlagungen aus Vorjahren).

Der Haushaltsansatz für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** beträgt in 2022 rd. **1,7 Mio. €** (vorl. RE 2021 2,3 Mio. €).

Die Stadt Rheinbach wird aufgrund ihrer Steuerkraft nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz weiterhin als abundant eingestuft und erhält daher keine Schlüsselzuweisungen.

Unter Berücksichtigung des Orientierungsdatenerlasses und der Steuerschätzungen und als Folge der deutlichen Ertragsverbesserung durch die aktuelle Prognose beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei der Gewerbesteuer reduziert sich der zur Kompensation der Corona-Belastungen gebildete **außerordentliche Ertrag** z.B. für 2022 von 3,2 Mio. € lt. Vorjahresplanung auf **0,5 Mio. €** lt. aktueller Planung des Haushaltsplanentwurfes **2022**.

Neben der COVID-19-Pandemie wurde unsere Region massiv von der **Flutkatastrophe** in der Nacht zum 15.07.2021 getroffen, die dabei Menschenleben gefordert und schwere Verwüstungen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz hinterlassen hat.

Der **Wiederaufbau** gehört für die Städte und Gemeinden unserer Region zu den wichtigsten und sehr anspruchsvollen Aufgaben der nächsten 5 bis 10 Jahre. Nach den Beschlüssen des Bundestages und des Bundesrates für ein Aufbauhilfegesetz 2021 für die betroffenen Regionen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe mit dem 30 Mrd. € bereitgestellt werden, können Betroffene in Nordrhein-Westfalen Förderanträge für den Wiederaufbau

stellen. Für den Wiederaufbau stehen in Nordrhein-Westfalen Mittel in Höhe von 12,3 Mrd. € aus dem Aufbaufond 2021 bereit. Die Landesregierung hat am 13.09.2021 die dazugehörige Förderrichtlinie „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht.

Im Haushaltsplanentwurf finden sich **Wiederaufbaumaßnahmen**, die je nach Maßnahme als Aufwand oder Investition einzustufen sind, mit einem Gesamtumfang von **rd. 25 Mio. €**. Deren Gegenfinanzierung soll aus Mitteln des Aufbaufonds 2021 erfolgen.

Der **Gesamtschaden**, einschließlich der bereits in 2021 erfolgten Zahlungen zu deren Beseitigung, beläuft sich nach aktuellem Stand auf **rund 32 Mio. €**.

Die Schäden aus der Flutkatastrophe entfalten in diesem Fall keinen Einfluss auf den Haushaltsausgleich, da mittelfristig der Finanzbedarf aus dem Wiederaufbaufond finanziert werden soll. Letztlich wird es aber auf den Ausgang des Förderantragsverfahrens ankommen.

Der für die Zuteilung des Fördermittelbudgets und den Abruf der Fördermittel erforderliche **Wiederaufbauplan** wird derzeit erstellt und voraussichtlich in der Sitzung des Rates am 04.04.2022 zur Beschlussfassung durch den Rat vorgelegt.

Neben den bereits vorgetragenen Entwicklungen gibt es weitere erhebliche Risiken für die städtische Haushaltswirtschaft. Hierzu gehören u.a.

- die anhaltend gestiegene Inflationsrate
- das Zinsänderungsrisiko
- und die internationale Krisenentwicklung mit ihren möglichen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und die Energieversorgung.

Im Dezember 2021 stiegen die Verbraucherpreise in Deutschland gegenüber dem Vorjahresmonat um 5,3 Prozent. Eine höhere Inflationsrate gab es zuletzt vor fast 30 Jahren, als die Preise im Juni 1992 um 5,8 Prozent gestiegen sind. Für die hohen Inflationsraten seit Juli 2021 werden unter anderem Basiseffekte verantwortlich gemacht, die auf die coronabedingte Senkung der Mehrwertsteuer vor einem Jahr und den damit einhergehenden sinkenden

Preisen bei vielen Gütern zurückzuführen sind. Im Vergleich zum Vorjahr sind zudem die Preise für Mineralölprodukte und andere energieverzeugende Rohstoffe stark gestiegen (Quelle: Veröffentlicht von Statista Research Department, 06.01.2022). Entscheidend wird nun die weitere Entwicklung des Preisauftriebs und deren Dauer sein.

Auch als Effekt der weltweiten Entwicklung der Inflation wird inzwischen von der Zinswende gesprochen. Angesichts der bestehenden und sich zukünftig entwickelnden Verschuldung vertiefen sich die Sorgen um den Haushaltsausgleich.

Die Zuspitzung des Konfliktes der NATO und der EU mit Russland kann u. a. bedeutende Auswirkungen auf die Weltwirtschaft entwickeln. Auch ein Ausfall von Erdgaslieferungen hätte gravierende Bedeutung.

Daneben wirken weiterhin die Einflüsse aufgrund der

- sich fortsetzenden strukturellen Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen,
- die demografische Entwicklung und
- der Finanzbedarf der Infrastruktur,
- die bisherige Entwicklung bei der Übertragung neuer Aufgaben durch das Land und den Bund auf die kommunale Ebene und die Ausweitung bereits bestehender Aufgaben durch die Anhebung der sog. Standards und die Schaffung neuer Ansprüche, jeweils ohne hinreichende Finanzausstattung bei bereits bestehender struktureller Unterfinanzierung (aktuelles Beispiel ist die Diskussion um die Finanzierung der Ganztagsbetreuung in den Grundschulen oder die Digitalisierung an den Schulen).

Die im **Haushaltsplanentwurf 2022** ausgewiesene Entwicklung der **Ergebnisplanung** weist, unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge, für den Zeitraum bis 2025 einen **Haushaltsausgleich** nach.

Nach dem Entwurf der Haushaltssatzung 2022 werden Erträge in Höhe von 88,6 Mio. € und Aufwände in Höhe von 88,5 Mio. € erwartet.

Für 2022 ergibt sich danach ein **Planüberschuss von rd. 70 T€**.

Auch die **Finanzplanung bis 2025** erreicht mit Überschüssen die Vorgabe für einen Haushaltsausgleich nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz. Ohne die Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge würde die Finanzplanung in 3 von 4 Jahren jährliche Defizite ausweisen!

Eine **Hebesatzanpassung** bei den Gemeindesteuern ist im Finanzplanungszeitraum bis heute **nicht vorgesehen**.

Das **Investitionsprogramm** des Haushaltsentwurfes 2022 mit der Finanzplanung bis 2025 umfasst nach den Meldungen der Fachgebiete derzeit alle anstehenden Maßnahmen, die auf den Investitionsstau der letzten Jahre, auf Beschlüsse der Ausschüsse und des Rates, rechtliche Veränderungen der Aufgaben, der Alterung des immobilien Vermögens und sonstige Entwicklungen zurückzuführen sind. Insgesamt erreichen die Investitionen für diesen Zeitraum ein **Volumen von 96,8 Mio. € (ohne Maßnahmen zum Wiederaufbau)**.

Zu den größten Projekten gehören die neue 3-fach-Turnhalle, die Erweiterungen der Gesamtschule und des Betriebshofes und die geplante neue Feuerwache im Industrie- und Gewerbegebiet Wolbersacker. Zusätzlich wurden deutlich höhere Mittel für die Durchführung baulicher Unterhaltungsmaßnahmen angefordert.

Hieraus ergibt sich hinsichtlich der **Verschuldung bei Investitionskrediten** eine **Trendumkehr**. Während im Zuge der Haushaltskonsolidierung ab 2003 ein deutlicher Abbau der Bestände erfolgt ist, ist nun mit einem kontinuierlichen Anwachsen der zukünftigen Verschuldung zu rechnen.

In der Sitzungsvorlage für heute ist eine grafische Darstellung enthalten, die die Entwicklung veranschaulicht.

Aus dem geplanten Investitionsprogramm ergeben sich zukünftig darüber hinaus ab etwa 2025 Belastungen des Haushaltsausgleichs durch Finanzierungskosten und - nach Fertigstellung des neuen Vermögens - bedeutende Aufwendungen für Abschreibungen, Unterhaltung und Bewirtschaftung, denen zu gegebener Zeit entsprechende Erträge gegenüberstehen müssen.

Die Personalausstattung der Verwaltung reicht zur Umsetzung des umfangreichen Maßnahmenkatalogs nicht aus. In jedem Fall ist weiteres Personal und die Unterstützung durch Dritte für die zumindest teilweise Umsetzung erforderlich. Auch mit dieser Unterstützung durch Dritte ist nicht sichergestellt, dass das Programm in vollem Umfang umgesetzt werden kann. Eine hohe Priorität haben die Wiederaufbaumaßnahmen, da in vielen Fällen drängender Handlungsbedarf besteht und die Inanspruchnahme der Fördermittel eine fristgerechte Maßnahme-Umsetzung erfordert.

Auch 2022 wurde der geplante Haushaltsausgleich, wie bereits vorgetragen, unter Inanspruchnahme sogenannter **außerordentlicher Erträge** nach dem COVID-19-Isolierungsgesetz erreicht. Schon diese Entwicklung macht deutlich, dass sich die städtische Haushaltswirtschaft weiterhin in einer kritischen Phase befindet. Umso sorgfältiger muss bei der Übernahme neuer Aufgaben und der Umsetzung von Projekten abgewogen werden, ob den aus den Entscheidungen folgenden steigenden Aufwendungen mindestens in gleicher Höhe steigende Erträge gegenüberstehen. Angesichts der vielfältigen Risiken ist die Fortsetzung des Sparkurses unverzichtbar um künftige Hebesatzanpassungen bei den Gemeindesteuern soweit wie möglich zu vermeiden.

Die Bewältigung der Krisen wird in den nächsten Jahren zu den Schwerpunkten der anstehenden Aufgaben gehören. Hierzu gehört aber auch, den Ausgleich des städtischen Haushalts im Auge zu behalten, um auch künftigen Generationen die Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Abschließend möchte ich Ihnen noch einige **grundsätzliche Überlegungen** zum Haushaltsausgleich vortragen:

Die Erbringung der städtischen Leistungen erfolgt in der Regel zu jährlich steigendem Aufwand. Selbst bei gleichbleibender Aufgabenerledigung führt der Inflationseffekt zu tendenziell moderaten Aufwandssteigerungen. Auffällig hohe Aufwandssteigerungen sind im Sozialbereich zu erkennen, für die keine ausreichende Kompensation durch erhöhte spezielle Erträge der Auftraggeber Land/Bund gewährt werden. Auch der Sanierungsaufwand der Infrastruktur – abseits der Maßnahmen zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe, die über die Wiederaufbauhilfe finanziert werden – hat deutlich steigende Tendenz (allerdings erfolgt hier, zumindest für den Bereich Abwasser eine Kompensation durch Steigerung der Gebührensätze). Insbesondere Investitionen, die zur Erweiterung der städtischen Infrastruktur oder des Gebäudebestandes führen, bewirken zusätzliche Belastungen über neu entstehende Bedarfe (vor allem aus Folgekosten durch Unterhaltung und Bewirtschaftung).

Nun ist zu prüfen, wie diese Mehrbelastungen kompensiert werden können: Das Potential für erhebliche Verbesserungen lediglich durch Organisations- bzw. Verfahrensablaufänderungen ist in vielen Fällen schon in der Vergangenheit realisiert worden. Damit ist natürlich nicht gemeint, dass in diesen Bereichen keine Möglichkeiten mehr bestehen, weitere Erfolge zu erzielen. Auch für die Zukunft ist hier eine Kontrolle erforderlich, um diese Chancen zu nutzen. Allerdings wird abgeschätzt, dass hier für die Zukunft keine fundamentalen Konsolidierungseffekte erzielt werden.

Ein wesentlicher Effekt zur Kompensation des Mehraufwands stellen grundsätzlich die günstigen Entwicklungen der Bemessungsgrundlagen der großen Steuerarten „Anteil Einkommensteuer“ und „Gewerbesteuer“ dar. Bei gutem Wirtschaftsklima steigen die Einkommen und die Gewerbegewinne und führen zu städtischen Mehrerträgen, ohne dass Steuersatzerhöhungen erfolgen müssen. Allerdings reichte dieser Effekt in der Vergangenheit nicht aus, um eine vollständige Kompensation zu erwirtschaften. Aktuell wird hier durch die

Corona-Pandemie eine außerordentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgelöst. Es bleibt zu hoffen, dass die Bewältigung der Krise erfolgreich gelingt und danach die wirtschaftliche Entwicklung wieder auf den positiven Trend zurückkehrt, der vor Ausbruch der Pandemie zu beobachten war.

Als Letztes verbleiben die unbeliebten Konsolidierungsschritte, mit anderen Worten die Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung, die etwas „kosten“, entweder handelt es sich um Kürzungen des Leistungsangebots im freiwilligen Bereich oder um Hebesatzanpassungen bei Grund- und Gewerbesteuern oder andere schmerzhafteste Schritte.

Vertiefende Informationen zu den Rahmenbedingungen für die städtische Haushaltswirtschaft finden Sie im Vorbericht des Haushaltsentwurfes.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontakt:
Pressestelle der Stadt Rheinbach
Schweigelstraße 23
Telefon 02226 917-454
E-Mail pressestelle@stadt-rheinbach.de